



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

14. JAN. 2020

Einwohneranfrage Nr. EWA0003/19

Entwicklung des innerstädtischen Gebietes entlang der Reicker Straße

[REDACTED]

Ihre o. g. Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Ich würde gerne wissen, warum die Stadt Dresden die Entwicklung des innerstädtischen Gebietes entlang der Reicker Straße bzw. des ODC nicht weiter verfolgt? Der Bebauungsplan 202 ist bereits seit 2009 in Kraft, aber es tut sich nicht. Die Stadt müsste ein Umlegungsverfahren anstreben, tut es aber nicht. Wir Anwohner fragen uns, warum die Stadt dieses Gebiet so Stiefmütterlich behandelt und kein Interesse an der Weiterentwicklung hat? Ringsum wird saniert und gebaut, hier passiert nichts. Auch der groß angekündigte Wissenschaftsstandort Ost wird nicht vorangetrieben. Gültige B-Pläne werden nicht umgesetzt. Warum macht die Stadt Dresden hier nichts? Ich würde mich über eine Antwort freuen. Vielen Dank Mfg [REDACTED]“

Das von Ihnen bezeichnete Stadtgebiet befindet sich in einem Bereich, in dem sich beginnend mit dem Projekt zur Entwicklung des „Wissenschaftsstandortes Dresden Ost“ umfassende städtebauliche Veränderungen abzeichnen. Diese werden stufenweise vorbereitet. Dieser Teil der abseits der Medienwirksamkeit stattfindenden Facharbeit mag den Eindruck der Untätigkeit erwecken, welcher jedoch keineswegs gerechtfertigt ist.

Dass das benannte Gebiet kontinuierlich im Fokus der Stadtentwicklung liegt, spiegelt sich in der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Handlungskonzeptes für das Wohngebiet am Koitschgraben wider. Basierend auf dem Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 00
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

wurden und werden viele Projekte der Stadtteilarbeit durch den Einsatz von Fördermitteln unterstützt.

Die Entwicklung des Plangebietes Nr. 202 scheiterte zunächst an der divergierenden Interessenlage der von der Planung betroffenen Eigentümer. Die Landeshauptstadt Dresden entschloss sich daher, ein Umlegungsverfahren einzuleiten. Der Beschluss zum Umlegungsverfahren Nr. 39 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“ wurde am 2. Juli 2015 durch den ständigen Umlegungsausschuss gefasst und am 30. Juli 2015 im Dresdner Amtsblatt bekannt gemacht. Nachdem die Eigentümer nicht mitwirkungsbereit waren, wurde seitens der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ein Entwurf des Umlegungsplanes aufgestellt und in der Sitzung am 16. August 2018 dem Umlegungsausschuss vorgestellt. Am 12. November 2018 wurden durch den Umlegungsausschuss die Kaufverträge eines Investors für alle privaten Flächen im Umlegungsverfahren genehmigt, sodass der Zweck für eine Umlegung nicht mehr erforderlich war. Der Investor stellte am 10. Mai 2019 einen Antrag zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses.

Bezüglich des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost ist auszuführen, dass es sich hierbei um ein sehr ambitioniertes Projekt der Stadtentwicklung handelt. Die Zielstellung, Flächen für die Ansiedlung von wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsnahen Einrichtungen der Produktion, Entwicklung, Forschung und Lehre bereitzustellen, wird nach wie vor stringent verfolgt. Dies wurde zuletzt im Beschluss des Stadtrates über den neuen Flächennutzungsplan am 6. Juni 2019 untersetzt, in dem die hierfür vorgesehenen Flächen als Sonderbauflächen Wissenschaft ausgewiesen wurden. In der kontinuierlich stattfindenden Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung werden die zu bewältigenden Problemstellungen fachlich beraten und einer Lösung zugeführt. Auch wenn es sich um die Nachnutzung von Brachflächen handelt, sind die Herausforderungen beachtlich. Hier sei exemplarisch das Schaffen der baurechtlichen Voraussetzungen über die Instrumente der Bauleitplanung unter Berücksichtigung vielfältiger berechtigter Belange, wie z. B. der aus Natur und Umwelt, den Anforderungen aus der Daseinsvorsorge, denen der zukünftigen Nutzer etc. genannt. Hierzu sind derzeit drei Bebauungspläne in Bearbeitung, ein weiterer wurde bereits durch den Stadtrat beschlossen und ist als Satzung in Kraft getreten. Auch im Rahmen der technischen Umsetzung sind die Interessen der unterschiedlichen Akteure, wie z. B. der Ver- und Entsorgungsbetriebe, Telekommunikation und Mobilitätsträger zu koordinieren und untereinander abzustimmen. So bedarf es für die innere Erschließung einer äußerst umfangreichen Planung. Die erwarteten Plankosten führen dazu, dass die Leistungen europaweit auszuschreiben sind. Ein solches Verfahren dauert in der Regel ein Jahr. Die daran anschließende Planung und Ausschreibung der Bauleistung wird voraussichtlich weitere zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die ersten Baumaßnahmen zur Herstellung der Erschließungsmaßnahmen können demnach frühestens 2023 erfolgen.

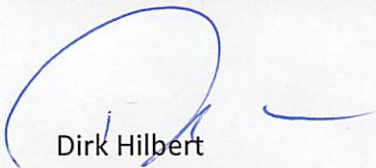
Darüber hinaus sind im Zuge der Erschließung des Wissenschaftsstandortes zahlreiche Kleingärten umzusiedeln. Die erforderlichen Ersatzflächen werden gegenwärtig hergerichtet. Die ersten 24 Kleingärten und dazugehörige Parkplätze entstehen in der Vogelsteinstraße und werden im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen sein. Der umfangreichere Teil der Kleingärten entsteht auf einer Freifläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Gartenbaubetrieb, welcher an der Reicker Straße ansässig ist. Diese Fläche wurde von der Stadt erworben und in den letzten Jahren bereits vom Strauchwerk befreit, sodass die Planung für diese Kleingärten in 2020 abgeschlossen werden kann und die Erschließung im Anschluss in zwei Bauabschnitten erfolgt.

Erst nach dieser intensiven Vorbereitungsphase kann letztendlich die Vermarktung und die damit verbundene öffentlichkeitswirksame bauliche Entwicklung beginnen. Dennoch stellt das Amt für Wirtschaftsförderung den Wissenschaftsstandort-Ost bereits weltweit auf verschiedenen Messen vor, um namenhafte Institute oder Unternehmen mit einem hohen Forschungs- und Entwicklungsanteil zu gewinnen. Hierzu laufen bereits Gespräche mit Interessenten.

Neben eigenen Entwicklungsabsichten der Landeshauptstadt Dresden haben auch andere (private) Akteure südlich der Reicker Straße neue Entwicklungsabsichten angezeigt, die es in ein städtebauliches Gesamtkonzept einzubinden gilt. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, für den Bereich zwischen Koitschgraben und Otto-Dix-Ring/West einschließlich des Plangebietes Nr. 202 eine städtebauliche Leitlinie zu erarbeiten, die die Interessen aus der Stadtgesellschaft als auch die der Investierenden miteinander verknüpft und im Ergebnis eine für diesen Stadtteil positive Entwicklung initiiert.

Hierzu ist vorgesehen, im Jahr 2020 sowohl eine auf Einwohnerinnen und Einwohner als auch Eigentümerinnen und Eigentümer fokussierte Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. In deren Ergebnis ist dann gemeinsam eine Aufgabenstellung zu erarbeiten, die als Grundlage für die Erarbeitung eines städtebaulichen Masterplanes dienen soll. Dieser wird den städtebaulichen Kontext aufzeigen, in den die Einzelvorhaben zu integrieren sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert